

# Schulentwicklung - Visitation

## Grundlage

Brandenburgisches Schulgesetz

Verordnungen

Verwaltungsvorschriften

weitere gesetzliche Regelungen

Orientierungsrahmen Schulqualität

Es werden die letzten 3 Schuljahre in die  
Bewertung einbezogen.

# Schulentwicklung Visitation

- 3. Visitationszyklus – Schuljahr 2016/17
- Beginn mit allen Ganztagschulen
- Visitationstermin: 16.-18.11.2016
- Bewertung
  - 6 Basismerkmale und 4 Wahlmerkmale, **Ganztag** vorgegeben, weitere durch SK-Beschluss festgelegt
- **Leistungsbewertung, Medien, Kooperation**

# Schulentwicklung - Visitation

## Ergebnisse Basismerkmale

- Unterricht: 10x3, 2x2
- Schulmanagement: 4x4, 2x3
- Qualitätsentwicklung: 4x3, 1x2
- Förderung: 1x4, 3x3
- Professionalität der LK: 2x4, 4x3
- Basismerkmal Grundschule: 1x4, 3x3

# Schulentwicklung - Visitation

## Ergebnisse Wahlmerkmale

Ganztage: **1x4**, **3x3**, 1x2

Leistungsbewertung: **4x3**

Medien: **3x3**, 1x2

Kooperation: **2x4**, **2x3**, 1x2

Insgesamt: **11x4**, **38x3**, 6x2

**Die Diesterweg-Grundschule ist wirklich gute Schule.**

**Das Engagement der Lehrkräfte und aller an Schule  
Beteiligter hat sich gelohnt. Wir haben noch viel vor.**

„Verlierer konzentrieren sich auf die Hindernisse. Sieger  
konzentrieren sich auf die Chancen.“ Karl Pils

# Gemeinsamer Unterricht an unserer Schule



Kinder einer Klasse sind so verschieden, wie es unserer Gesellschaft entspricht. Dies zu akzeptieren und zu nutzen, das ist die eigentliche Herausforderung.

Jedem Kind die Chance zu geben, das zu lernen, was es vermag, gehört zu unserem Leitbild.

Deshalb haben wir bei der Schulprogrammentwicklung stets darauf geachtet, dass unsere Vorhaben dem Ziel dienen, dass alle Kinder gute Lernbedingungen haben und individuell gefördert werden können. Wir lernen mit-und voneinander, helfen und unterstützen uns.

# Gemeinsamer Unterricht an unserer Schule

- seit dem Schuljahr 1993/94 Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen, sonderpädagogischem Förderbedarf, Integration genannt
- seit 1998 jährlich mehr als 25 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, viele aus dem Bereich anderer Grundschulen
- Fremdsprachige Schüler integriert, aus dem Asylbewerberheim bis 2010, ab 2016 wieder verstärkt Integration
- seit 2012/13 – Inklusion, Aufnahme aller Kinder des Schulbezirkes, deren Eltern es wünschen
- Sonderpädagogische Grundausstattung (2 zusätzliche Lehrkräfte für die Förderung)
- kein Förderausschussverfahren mehr notwendig bei LES, wurde auch nicht mehr durchgeführt  
(Förderung im Lernen, im emotional-sozialen Bereich oder der Sprache)

# Schule für Gemeinsames Lernen

## **November 2016 – Bewerbung als Schule für Gemeinsames Lernen**

Die Bewerbung als Schule für Gemeinsames Lernen war logische Konsequenz unserer Anstrengungen im Pilotprojekt Inklusion.

### **Inklusive Veränderungen bei uns**

- den Blick auf die Stärken, Möglichkeiten jedes Kindes richten, Erfolge organisieren
- Äußere und innere Differenzierung heißt bei uns u.a. zwei Lehrkräfte unterrichten in der Klasse, Unterricht in der Kleingruppe, Teilungsstunden, leistungsdifferenzierte Gruppen, zusätzliche Förderung in der ILZ, spezielle Förderkurse, individuelle Förderung bei offenen Lernformen, mit vorbereiteten Lernumgebungen

# Schule für Gemeinsames Lernen

- Inklusive Veränderungen bei uns
- Jede Lehrkraft ist für alle Kinder zuständig , gemeinsame Förderplanung, individuelle Lernpläne mit halbjährlicher Fortschreibung, Portfolioarbeit in Zusammenarbeit mit dem Hort
- förderdiagnostische Lernbeobachtung, lernbegleitende Diagnostik
- Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, mit den Schulpsychologen, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt, dem Sozialamt, der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, mit Ärzten, Therapeuten, Kliniken u.a. ist viel intensiver geworden
- Einzelfallhelfer unterstützen unsere Arbeit, sehr enge Zusammenarbeit mit dem DRK
- Schulsozialarbeit dank großer Unterstützung des Schulträgers fest etabliert und ausgebaut
- Feedbackkultur, Evaluation, Transparenz, Fortbildung

# Schule für Gemeinsames Lernen

Rundschreiben 3/17 vom 09.02.2017

Jede Primarstufe wird mit rechnerisch 3,5 Lehrerwochenstunden (LWS) je Schülerin und Schüler bezogen auf sechs Prozent der gesamten Schülerzahl der Primarstufe als Pool für sonstige individuelle und sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (Förderschwerpunkte LES) zusätzlich ausgestattet (GL-Pool). Die Ausstattung umfasst einen Anteil in LWS für Lehrkräfte und einen in Wochenstunden umzurechnenden Anteil für sonstiges pädagogisches Personal.

Zwei Lehrkräfte für den Gemeinsamen Unterricht zusätzlich

Sonstiges pädagogisches Personal - Einsatz mit 14-15

Wochenstunden im Schuljahr 2017/2018

# Schule für Gemeinsames Lernen

## Schuljahr 2016/2017

- Rund 50 Schüler unserer Schule, etwa 17% sind Kinder mit besonderem Förderbedarf im Lernen, im emotional-sozialen Bereich oder der Sprache.
- Nur 3 Kinder mit sonderpädagogisch festgestelltem Förderbedarf in anderen Bereichen.
- Rund 30 Kinder erhalten Förderung im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, etwa 10%.
- 7 Kinder erhalten Deutschförderung laut Eingliederungsverordnung.
- 7 Kinder gehen mit Förderausschussverfahren in Klasse 7.

# Schule für Gemeinsames Lernen

- Mit der Zustimmung als Schulträger hat sich die Stadt Prenzlau eindeutig und verlässlich zu unserer gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung der pädagogischen Ziele und Inhalte bekannt.
- Herzlichen Dank dafür.
- Lassen Sie uns gemeinsam unsere Stärken nutzen, Möglichkeiten suchen und Erfolge organisieren - für unsere Kinder.

Auch wenn es zusätzliche Anstrengungen und Geld kosten wird. Diese Investitionen sind nachhaltig.